**Teil A: Eintretensabklärung**

**Checkliste für Unterlagen zur Einstufung des Novel Food-Status:**

Die vorliegende Checkliste (CL) enthält alle zu dokumentierenden Informationen, welche bei einer Abklärung des Novel Food-Status eines «neuartigen Lebensmittels» oder «neuartigen traditionellen Lebensmittels» notwendig sind. Sie ist eine Ergänzung zum Bewilligungsformular, welches immer vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden muss.

Diese CL kann verwendet werden:

* für die Eintretensabklärung eines noch nicht eingestuften Lebensmittels/ einer Zutat als «neuartiges Lebensmittel» oder «neuartiges traditionelles Lebensmittel», wenn der Novel Food Status durch das BLV festgelegt oder bestätigt werden soll;
* als Hilfsmittel für die selbständige Abklärung des Novel Food Status eines Lebensmittels/ einer Zutat als «neuartiges Lebensmittel» oder «neuartiges traditionelles Lebensmittel» im Rahmen der gesetzlichen Selbstkontrolle nach Art. 26 des Lebensmittelgesetzes (LMG; SR 817.0).

Bitte beachten Sie, dass dem BLV nur dann eine Eintretensabklärung gemäss dieser CL für ein Erzeugnis betreffend Novel Food Status eingereicht werden muss, wenn es nicht im Novel Food Katalog der EU gelistet ist und auch nicht von der EU oder der Schweiz offiziell eingestuft wurde. Wird dem BLV eine Eintretensabklärung gemäss dieser CL für ein Lebensmittel oder eine Zutat eingereicht, müssen in jedem Fall alle relevanten Informationen angegeben und belegt sein.

Bei den einzelnen Titeln in dieser CL wird in kursiver Schrift jeweils angegeben, für welche Erzeugnisse (z.B. aus Tieren, Pflanzen, Mikroorganismen, Pilzen, Algen, Materialien mineralischen Ursprungs bestehende oder daraus hergestellte Lebensmittel, Extrakte, Stoff, etc.) die einzelnen Abschnitte und Ziffern jeweils ausgefüllt werden müssen.

Die Informationen und Abbildungen können direkt in diese CL in den dafür vorgesehenen Stellen eingefügt werden. Sie können in dieser CL aber auch auf Unterlagen, Dokumente und Berichte verweisen, die Sie dann separat beilegen. Zusätzliche Informationen und Unterlagen, die in der CL nicht vorgesehen sind, aber die Einstufungsabklärungen unterstützen können, sollten ebenfalls in dieser CL angegeben respektive der Eintretensabklärung gemäss dieser CL beigelegt werden.

Diese CL basiert weitgehend auf den Vorgaben der [Durchführungsverordnung (EU) 2018/456](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0456&from=DE) der Kommission vom 19. März 2018 über die Verfahrensschritte bei der Konsultation zur Bestimmung des Status als neuartiges Lebensmittel gemäss der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und wurde an die Bestimmungen der Schweiz angepasst. Unter Ziffer 5 dieser CL wurden zusätzliche Fragen für die Abklärungen der Verzehrsgeschichte analog dem Document der EU ["Human Consumption to a Significant Degree"](https://ec.europa.eu/food/document/download/14b86069-5e8c-4878-8b67-aba8a1b464d2_en) aufgenommen.

**Achtung:**

* **Für jedes Erzeugnis muss eine separate CL und ein «Bewilligungsformular für neuartige Lebensmittel» respektive ein « Bewilligungsformular für neuartige traditionelle Lebensmittel» eingereicht werden!**
* **Alle Informationen und Unterlagen müssen sich auf das gleiche Lebensmittel/ den identischen Stoff beziehen, mit gleicher Herstellung.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Produktname:** | Bitte Name eingeben. |
| **Datum:** | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Einzureichende Unterlagen, wenn Einstufung durch BLV** |
| Vollständig ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Bewilligungsformular.   * **Für jedes Erzeugnis muss ein separates Bewilligungsformular eingereicht werden!** * **Das Bewilligungsformular muss per Post eingereicht werden.** |
| Dossier mit Schlussfolgerung, gegliedert gemäss diesem Formular (siehe nachfolgend).   * **Für jedes Erzeugnis muss ein separates, vollständiges Dossier eingereicht werden!** * **Das Dossier kann per Post oder in elektronischer Form eingereicht werden.**   **Einzureichende/auszufüllende Abschnitte sind:**   * **Für alle Lebensmittel**: Ziffern 1 bis 7 (= Abschnitt 1) vollständig; * **Abweichend davon**:   + Für Lebensmittel, die **durch ein «neuartiges» Herstellungsverfahren gewonnen** wurden, d.h. Verfahren, die in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union vor dem 15. Mai 1997 nicht zur Lebensmittelerzeugung eingesetzt wurde (Art. 15 Abs. 1 Bst. g und i Ziff. 1 [Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02)](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/index.html): die Ziffer 1 bis 3, und 7 von Abschnitt 1 und Ziffer 9 (= Abschnitt 3) vollständig; * Für **Extrakte**, Ziffern 1 bis 7 (=Abschnitt 1) und Ziffer 8 (= Abschnitt 2) vollständig. * Für **neuartige traditionelle Lebensmittel (tNF)**, Ziffern 1 bis 7 (= Abschnitt 1) und Ziffer 10 (= Abschnitt 4) vollständig |
| Beilagen zu den Informationen im Dossier, in Originalversion   * **Diese Unterlagen können per Post oder in elektronischer Form eingereicht werden.** |

|  |
| --- |
| **Dossier** |

|  |
| --- |
| **Abschnitt 1 (Ziffern 1-7):**   * *Dieser Abschnitt muss vollständig ausgefüllt werden für:*    + ***alle*** *Lebensmittel und Stoffe;*   + *nur die Ziffern 1 bis 3 und 7 für Lebensmittel, die durch ein «neuartiges» Herstellungsverfahren gewonnen wurden.* |
| 1. **Beschreibung des Lebensmittels** |
| **1.1.** Bezeichnung des Lebensmittels |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| * 1. Genaue Beschreibung des Lebensmittels.   Zusätzlich müssen Angaben gemacht werden, ob das Lebensmittel aus technisch hergestellten Nanomaterialien im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Ziffer 30 der [LGV](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143388/index.html) besteht. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| * 1. Vorschlag der Kategorie gemäss Artikel 15 Absatz 1 LGV, unter welche dieses neuartige Lebensmittel fallen soll.   **Achtung**:  Wird die Kategorie «Art. 15 Abs. 1 Bst. k LGV: neuartiges traditionelles Lebensmittel» angekreuzt, so muss zusätzlich noch eine der Kategorien von Art. 15 Abs. 1 Bst. b, d, e und f LGV angekreuzt werden. |
| Lebensmittel mit neuer oder gezielt veränderter Molekularstruktur (Art. 15 Abs. 1 Bst. a LGV)  Lebensmittel aus Mikroorganismen, Pilzen oder Algen hergestellt/isoliert/damit hergestellt (Art. 15 Abs. 1 Bst. b LGV)  Lebensmittel aus Materialien mineralischen Ursprungs/daraus isoliert/damit hergestellt (Art. 15 Abs. 1 Bst. c LGV)  Lebensmittel aus Pflanzen oder ihren Teilen/daraus isoliert/damit hergestellt (Art. 15 Abs. 1 Bst. d LGV)  Lebensmittel aus Tieren oder aus Teilen von Tieren/daraus isoliert/daraus hergestellt (Art. 15 Abs. 1 Bst. e LGV)  Lebensmittel aus Zell- oder Gewebekulturen von Tieren, Pflanzen, Mikroorganismen, Pilzen oder Algen/daraus isoliert oder hergestellt (Art. 15 Abs. 1 Bst. f LGV)  Lebensmittel, bei deren Herstellung ein vor dem 15. Mai 1997 nicht herkömmliches Verfahren angewandt wurde (Art. 15 Abs. 1 Bst. g LGV)  Lebensmittel aus technisch hergestellten Nanomaterialien (Art. 15 Abs. 1 Bst. h LGV)  Vitamine, Mineralstoffe und sonstige Stoffe aus Zell- oder Gewebekulturen von Tieren, Pflanzen, Mikroorganismen, Pilzen oder Algen gewonnen oder technisch hergestellte Nanomaterialien enthalten oder daraus bestehen (Art. 15 Abs. 1 Bst. i LGV)  Lebensmittel wurde vor dem 15. Mai 1997 ausschliesslich in Nahrungsergänzungsmitteln verwendet und soll nun in anderen Lebensmitteln als in diesen verwendet werden (Art. 15 Abs. 1 Bst. j LGV)  Neuartiges traditionelles Lebensmittel (Art. 15 Abs. 1 Bst. k LGV), **mit zusätzlichem Kreuz der zutreffenden Kategorie von** Art. 15 Abs. 1 Bst. b, d, e oder f (oben)**.** |
| **1.4. Bisherige Einstufung des identischen Lebensmittels/ Stoffes** |
| **In der EU:** |
| |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | Kein Novel Food (not NF) | Kein Novel Food in /als Nahrungsergänzungsmittel (FS) | | Bis anhin nicht eingestuft | | Novel Food (NF)  Für die Lebensmittelkategorie | | Bitte spezifizieren | Alle |   Bemerkungen (fakultativ):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.   |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | | **In der Schweiz:** | | | | | | Kein Novel Food (not NF) | Kein Novel Food in /als Nahrungsergänzungsmittel (FS) | | Bis anhin nicht eingestuft | | Novel Food (NF)  Für die Lebensmittelkategorie | | Bitte spezifizieren | Alle |   Bemerkungen (fakultativ):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2. Weitere Charakterisierung des Lebensmittels und/oder der Quelle des Lebensmittels (sofern zutreffend)** |
| **A. Organismen (Mikroorganismen, Pilze, Algen, Pflanzen, Tiere)**   * *Dieser Abschnitt muss vollständig ausgefüllt werden für**Lebensmittel, die aus Mikroorganismen, Pilze, Algen, Pflanzen oder Tiere bestehen, daraus gewonnen oder isoliert wurden.* |
| **2.1.** Taxonomische Bezeichnung (vollständige lateinische Bezeichnung mit Name des Autors) |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.2.** Synonyme, sonstige Bezeichnungen, sofern zutreffend |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.3.** Genaue Angabe, auf welchen Teil von den Mikroorganismen, Pilzen, Algen, Pflanzen respektive Tieren sich die Verwendung für den menschlichen Verzehr vor dem 15. Mai 1997 in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union bezog, sofern zutreffend |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.4** Spezifikation betreffend Reinheit/Konzentration |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **B. Chemische Stoffe**   * *Dieser Abschnitt muss nur für chemische Stoffe vollständig ausgefüllt werden.* |
| **2.5.** CAS-Nummer(n) (sofern zugewiesen) |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.6.** Chemische Bezeichnung(en) nach den Regeln der IUPAC-Nomenklatur |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.7.** Synonyme, Handelsname, gebräuchliche Bezeichnung, sofern zutreffend |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.8.** Molekular- und Strukturformel |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **2.9.** Spezifikation betreffend Reinheit/Konzentration |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **3. Verwendungsbedingungen**   * *Dieser Abschnitt muss für* ***alle*** *Lebensmittel und Stoffe vollständig ausgefüllt werden.* |
| **3.1.** Wie soll das Lebensmittel verwendet werden? |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **3.2.** Art des Erzeugnisses/der Erzeugnisse, in denen das Lebensmittel verwendet werden soll |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **3.3.** Gehalt/Konzentration (oder Gehaltsbereich) in dem Erzeugnis/den Erzeugnissen, in denen das Lebensmittel verwendet werden soll |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **4. Herstellungsverfahren**   * *Dieser Abschnitt muss für* ***alle*** *Lebensmittel und Stoffe,* ***ausgenommen*** *für Lebensmittel, die durch ein «neuartiges» Herstellungsverfahren gewonnen wurden, vollständig ausgefüllt werden.* |
| **4.1.** Genaue Beschreibung des Herstellungsverfahrens. Beschreiben Sie das Herstellungsverfahren anhand eines Ablaufschemas. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **5. Bisheriger Verzehr des Lebensmittels in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union vor dem 15. Mai 1997**  **Nicht relevant: Verwendung ausschliesslich z.B. als Zusatzstoff, Aroma, Nicht-Lebensmittelverwendung wie Arzneimittel, Kosmetika, etc.**   * *Dieser Abschnitt muss für alle Lebensmittel, Stoffe und Extrakte,* ***ausgenommen*** *für Lebensmittel, die durch ein «neuartiges» Herstellungsverfahren gewonnen wurden, immer vollständig ausgefüllt werden. Trifft ein Punkt nicht auf ihr Erzeugnis zu, muss dies kommentiert werden.* * ***Die vorgenommenen Recherchen mit der methodischen Vorgehensweise (mit welchen Wörtern in welchen Quellen gesucht wurde) muss immer dargelegt werden, auch bei negativen Resultaten. Die verschiedenen Informationen und Dokumente müssen aus unterschiedlichen Quellen herangezogen werden, damit ein Rückschluss möglich ist.*** |
| **5.1.** In welchem Masse wurde das Lebensmittel vor dem 15. Mai 1997 in nennenswertem Umfang **in der gesamten Schweiz und/oder in der gesamten Europäischen Union** (EU) verzehrt? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Verfügbarkeit von Daten:  Ja (siehe Erläuterungen und dokumentierten Recherchen in der Beilage)  Nein  Keine Informationen dazu verfügbar (siehe dokumentierte Recherchen in der Beilage)  Ergänzende Informationen:  Es war normaler Teil der Ernährung  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es konnte in der Schweiz und/oder in der EU gekauft werden, v.a. in landesweiten Lebensmittelläden  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde über einen langen Zeitraum hinweg konsumiert  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde in Mengen verzehrt, die für ähnliche Produkte der spezifischen Lebensmittelkategorie typisch sind.  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Weitere Informationen  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **5.2.** In welchem Maße wurde das Lebensmittel vor dem 15. Mai 1997 in nennenswertem Umfang **in der Schweiz und/oder einem Mitgliedstaat der EU** verzehrt? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Verfügbarkeit von Daten:  Ja (siehe Erläuterungen und dokumentierten Recherchen in der Beilage)  Nein  Keine Informationen dazu verfügbar (siehe dokumentierte Recherchen in der Beilage)  Ergänzende Informationen:  Es war normaler Teil der Ernährung  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es konnte in der Schweiz und/oder in der EU gekauft werden, v.a. in Lebensmittelläden  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde über einen langen Zeitraum hinweg konsumiert  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde in Mengen verzehrt, die für ähnliche Produkte der spezifischen Lebensmittelkategorie typisch sind.  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Weitere Informationen  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **5.3.** Wurde das Lebensmittel vor dem 15. Mai 1997 **nur regional/lokal** in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union verzehrt? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Verfügbarkeit von Daten:  Ja (siehe Erläuterungen und dokumentierten Recherchen in der Beilage)  Nein  Keine Informationen dazu verfügbar (siehe dokumentierte Recherchen in der Beilage)  Ergänzende Informationen:  Es war normaler Teil der Ernährung  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es konnte in der Schweiz und/oder in der EU **regional/lokal** gekauft werden, v.a. in Lebensmittelläden (nicht nur in Apotheken, Gesundheitsshops, bestimmte Restaurants, etc.)  Welche Region/Lokalität:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde über einen langen Zeitraum hinweg konsumiert  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde in Mengen verzehrt, die für ähnliche Produkte der spezifischen Lebensmittelkategorie typisch sind.  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  weitere Informationen  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **5.4.** War das Lebensmittel vor dem 15. Mai 1997 in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union **als Zutat für eine besondere Zielgruppe** verfügbar (z. B. Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, Lebensmittel für Sportler, Nahrungsergänzungsmittel)? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Verfügbarkeit von Daten:  Ja (siehe Erläuterungen und dokumentierten Recherchen in der Beilage)  Nein  Keine Informationen dazu verfügbar (siehe dokumentierte Recherchen in der Beilage)  Ergänzende Informationen:  Zielgruppe der Bevölkerung:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es war in der Schweiz und/oder in der EU auf dem Markt und konnte von der/den Zielgruppe/n gekauft werden,  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Die Verwendung war auf Personen mit einer medizinischen Grunderkrankung beschränkt  Belege (Erläuterungen siehe unten):  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Es wurde nur in Nahrungsergänzungsmitteln verwendet. (Wenn ja: Nur für die Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln ist relevant. Für die Verwendung in anderen Lebensmitteln ist die Zulassung erforderlich.)  Belege:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  weitere Informationen  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Erläuterungen zu den Belegen:**   |  |  |  | | --- | --- | --- | | Art des Nachweises | | Mögliche Gewichtung | | Umfassende Vertriebsinformationen | Rechnungen usw. mit detaillierten Angaben zum Verkauf von Lebensmitteln, einschliesslich Belegen für grosse Mengen an Verkäufen in der EU | Gute Belege, wenn der Zweck (Lebensmittelverwendung) angegeben ist | | Verkaufsinformationen | Rechnungen usw., die den Verkauf von Lebensmitteln detailliert aufführen | Gute Belege, wenn der Zweck (Lebensmittelverwendung) angegeben ist | | Informationen zum Import/Export durch die Regierung/Behörde | Offizielle Dokumente | Unterstützende Beweise, wenn der Zweck (Lebensmittelverwendung) angegeben ist | | Verkaufsinformation | Kataloge, Verkaufsbroschüren | Unterstützende Beweise, wenn der Zweck (Lebensmittelverwendung) angegeben ist | | Aufgeführt in anerkannten Katalogen/Dokumenten |  | Unterstützende Beweise | | Expertenwissen | Persönliche Zeugnisse | Unterstützende Beweise | | Unterstützende Informationen | Artikel in Zeitschriften und Magazinen, Koch- und Rezeptbücher, Kaufquittungen etc. | Unterstützende Beweise | | Andere |  |  | |
| **6. Konsultationen zur Verfügbarkeit in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union**  **Wenn Lebensmittelunternehmer nicht sicher sind, ob sich mit den Ihnen vorliegenden Informationen hinreichend nachweisen lässt, dass das betreffende Lebensmittel vor dem 15. Mai 1997 in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet wurde, können sie andere Lebensmittelunternehmer oder einschlägige Verbände konsultieren, um ausreichend Informationen zusammenzutragen.**   * *Dieser Abschnitt muss für* ***alle*** *Lebensmittel, Stoffe und Extrakte,* ***ausgenommen*** *für Lebensmittel, die durch ein «neuartiges» Herstellungsverfahren gewonnen wurden, immer vollständig ausgefüllt werden.* |
| **6.1.** Wurden andere Lebensmittelunternehmer oder einschlägige Verbände konsultiert? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen**.** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **6.2.** Ist das Lebensmittel derzeit in der Europäischen Union (EU) auf dem Markt verfügbar? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **7. Weitere Informationen**   * *Dieser Abschnitt muss für* ***alle*** *Lebensmittel und Stoffe immer vollständig ausgefüllt werden.* |
| **7.1.** Gibt es Belege dafür, dass das betreffende Erzeugnis in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union als Arzneimittel im Sinne des Heilmittelgesetzes respektive der Richtlinie 2001/83/EG[[1]](#footnote-1) verwendet wird? |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **7.2.** Gibt es weitere Informationen, die für die Bestimmung des Status als neuartiges Lebensmittel hilfreich sein könnten? Zu übermitteln sind auch diejenigen relevanten Informationen, die nicht ausdrücklich verlangt werden. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Abschnitt 2:**  **Extrakte** |
| **8. Extrakte**   * *Dieser Abschnitt muss für* ***alle Extrakte*** *immer vollständig ausgefüllt werden.* |
| **8.1.** Weitere Einzelheiten zum Ausgangsmaterial für den Extrakt, sofern nicht unter Abschnitt 1 angegeben. Bitte machen Sie genaue Angaben |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **8.2.** Spezifikation des Extrakts. Bitte machen Sie genaue Angaben**.** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **8.3.** Wenn das Lebensmittel aus einer Lebensmittelquelle extrahiert wurde, wird dann die Aufnahme dieser Extraktbestandteile im Lebensmittel höher sein als die Aufnahme dieser Bestandteile in der Lebensmittelquelle? Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Abschnitt 3:**  **Lebensmittel, die durch ein Herstellungsverfahren gewonnen wurden, das in der Schweiz und/oder in der Europäischen Union vor dem 15. Mai 1997 nicht zur Lebensmittelerzeugung eingesetzt wurde («neues» technologisches Verfahren)**   * *Dieser Abschnitt muss für alle Lebensmittel, die durch eine «neuartiges» Herstellungsverfahren gewonnen wurden (Art. 15 Abs. 1 Bst. g und i Ziff. 1 LGV), immer vollständig ausgefüllt werden.* |
| **9. Herstellungsverfahren** |
| **9.1.** Genaue Beschreibung des Herstellungsverfahrens. Beschreiben Sie das Herstellungsverfahren anhand eines Ablaufschemas. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **9.2.** Führt das Verfahren zur Erzeugung des Lebensmittels dazu, dass die Struktur oder Zusammensetzung des Lebensmittels seinen Nährwert, seine Verstoffwechselung oder seinen Gehalt an unerwünschten Stoffen beeinflusst?  Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **9.3.** Wird das Lebensmittel aus einer Quelle gewonnen, die selbst üblicherweise im Rahmen der Ernährung nicht verzehrt wird?  Bitte erläutern Sie dies im Einzelnen. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Beilagen:**  Bitte nennen sie die Beilagen, welche separat zu diesem Dossier zum Belegen der angegebenen Informationen eingereicht werden |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Abschnitt 4:**  **Neuartige traditionelle Lebensmittel** |
| **10. Neuartige traditionelle Lebensmittel**   * *Dieser Abschnitt muss für* ***alle*** *neuartigen traditionellen Lebensmittel zusätzlich vollständig ausgefüllt werden.* |
| **10.1 Beschreibung des neuartigen traditionellen Lebensmittels**  (Nur, falls abweichend zu den Angaben in den Ziffern 1.1, 1.2 und 2.A)  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **10.2 Herkunft (Land) des neuartigen traditionellen Lebensmittels:**  (Angabe des Herkunftslandes, für welches auch die Informationen und der Nachweis, insb. der Nachweis des traditionellen Verzehrs, eingereicht wird)  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **10.3 Typische Zusammensetzung des neuartigen traditionellen Lebensmittels**  (Qualitative und quantitative Daten über die Zusammensetzung (Nährwert, Nährstoffe, Mikronährstoffe sowie die physikalisch-chemischen, biochemischen und mikrobiologischen Eigenschaften, Verunreinigungen oder Nebenprodukte, Rückstände sowie Kontaminanten (z.B. Schwermetalle, Mykotoxine, PCB/Dioxine, Pestizide, etc.) etc.))  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **10.4 Nachweis anhand der Verwendungsgeschichte, dass sich dieses Lebensmittel im Herkunftsland nach Ziffer 10.2, einem Land ausserhalb der Schweiz und der EU, in den letzten 25 Jahren (kontinuierliche Verwendung) als Bestandteil der üblichen Ernährung einer signifikanten Anzahl Personen als sicheres Lebensmittel erwiesen hat**  (Inkl. Angabedes Umfangs der Verwendung des traditionellen Lebensmittels, der Bevölkerungsgruppe, für die das traditionelle Lebensmittel Teil ihrer Ernährung war, Informationen über seine Zubereitung und Handhabung, seine Rolle in der Ernährung und Informationen über Vorsichtsmassnahmen)  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Schlussfolgerung zum Novel Food Status:** |
| Auf Basis der obigen Informationen, handelt es sich bei diesem Erzeugnis um:  Kein neuartiges (traditionelles) Lebensmittel (Kein Novel Food)  ein neuartiges (traditionelles) Lebensmittel (Novel Food)  **Begründung**:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Quellenangaben:** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. [Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel, ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0083&from=DE) [↑](#footnote-ref-1)